

Lexikon zur Geschichte Südosteuropas

Für das Südost-Institut München herausgegeben von
Edgar Hösch, Karl Nehring und Holm Sundhaussen

Redaktion: Konrad Clewing

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Kettenbrücke, Budapest; Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien
Brücke von Mostar; Archiv Karl Kaser

ISBN 3-8252-8270-8 (UTB)
ISBN 3-205-77193-1 (Böhlau)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2004 by Böhlau Verlag Gesellschaft m. b. H. und Co. KG,
Wien · Köln · Weimar

www.boehrlau.at

Druck: Ebner & Spiegel, Ulm

Vorwort

Südosteuropa hat durch für Schlagzeilen gesorgten besten bekannten Bereichen ist das Ziel dieses Nachschichte eines Raumes, europa und Vorderasien wärtig über 90 Millionen Zuordnung zusammen zu einem besseren Veran in die Europäische

Mit dem „Lexikon“ München ein Nachschichtformationsmaterial bei wie an ein Fachpublikum Völker, Staaten und an reicht vom Frühmittelalter kerstaaten der Habsburgen Albanien, Bosnien, Moldau, Rumänien. Se

Das Lexikon setzt d letzten Jahrzehnte erant phische Lexikon zur G sönlichkeiten berücks spielt haben. Aus die Literaturverzeichnis v ellen Forschungsdiska

Das Lexikon ist ein Deutschland, Österm Ihnen allen gilt der be nicht möglich gewesen ost-Institut, Dr. Konr und die anfallenden T ders auf die Stringen

Die Herausgeber

wähnt. Dann schweigen sich die hist. Quellen über ihre dortige Präsenz bis 1291 aus. Ab diesem Jahr zeichnet sich ihre Verwurzelung im bosn. Boden immer deutlicher ab. 1337 gelang es ihnen, die Dominikaner, die als Inquisitoren u. Missionare vor den F. nach Bosnien gekommen waren, völlig abzulösen. Mit Unterstützung des bosn. Herrscherhauses Kotromanić wurde 1339/40 eine Verwaltungseinheit des Franziskanerordens in Bosnien, die sog. Vicaria Bosnae, gegründet. Durch diese Gründung u. die erfolgreiche seelsorgerische Tätigkeit vor u. nach der osm. Eroberung ist Bosnien zum Stammland der F. im Balkanraum geworden. Im ma. Bosnien haben die F. ca. 40 Klöster errichtet u. durch ihre missionarische Tätigkeit die Angehörigen der häretischen Bosn. Kirche vor der osm. Eroberung im Jahre 1463 fast gänzlich zum kath. Glauben zurückgeführt.

Allerdings konnte sich der bosn. Katholizismus unter Leitung der F. seit dem osm. Herrschaftsbeginn nicht mehr weiter entwickeln, sondern mußte starke zahlenmäßige u. andere Verluste hinnehmen, u. zwar wegen der intensiven Islamisierungsprozesse sowie der Abwanderung der Katholiken aus Bosnien.

In den zahlreichen österr.-osm. u. venez.-osm. Kriegen wurden die meisten Klöster u. Kirchen zerstört. Ihr Wiederaufbau unter isl.-osm. Bedingungen war mit vielen Hemmnissen verbunden u. kostspielig, so daß im 18. Jh. nur drei Franziskanerklöster u. fünf Kirchengebäude in ganz Bosnien-Herzegowina übriggeblieben waren. Seit der Mitte des 19. Jh.s u. dann nach der österr.-ung. Okkupation im Jahre 1878 hat sich die Lage wesentlich verbessert, u. die Kirchen- u. Klosterbautätigkeit expandierte immer mehr.

Die Ergebnisse der Bautätigkeit der kath. Kirche in Bosnien-Herzegowina, u. zwar sowohl unter der Regie der F., als auch seit der Einführung der ordentlichen kath. Hierarchie im Jahre 1881, der Weltpriester, waren vor dem Zerfall des zweiten Jugoslawien 1991 weithin sichtbar. Der Zerfall von Jugoslawien u. der darauffolgende Krieg haben eine neue Katastrophe für die F. sowie für ganz Bosnien herbeigeführt.

Lit.: B.S. PANDŽIĆ, Bosna Argentina. Studien zur Geschichte des Franziskanerordens in Bosnien und der Herzegowina. Köln u. a. 1995; M. KARAMATIĆ, Franjevci Bosne Srebrene u vrijeme austro-ugarske uprave 1878–1914. Sarajevo 1992; J. DŽAMBO, Die Franziskaner im mittelalterlichen Bosnien. Werl 1991 (Bibl.); K. ESSER, Pregled povijesti Franjevačkog reda. Sarajevo 1972.

S.M. Dž.

Frau, gesellschaftliche Stellung. Trotz offiz. Gleichberechtigung ist die ges. Stellung der F. in SO-Europa bis heute eine untergeordnete. Die hauptsächlichlichen Ursachen liegen in der ursprünglich weit verbreiteten →komplexen Familienform des patriarchalen Typs (→Patriarchalismus) und dem damit verknüpften Status der Mutter und Ehefrau, sowie in der überlieferten Arbeitsteilung der Geschlechter.

Traditionell war der Status der Mutter und Ehefrau determiniert durch die Patrilinearität der Familie, die in den westl. Gebirgsregionen der Halbinsel ausgeprägter war als im Osten. Beziehungen unter Blutsverwandten der männlichen Linie hatten größeres Gewicht als die Beziehung zwischen Mann und F.; das Heiratsalter war niedrig. In den westl. Gebirgsregionen und in musl. Familien waren arrangierte Heiraten die Regel. Hingegen gab

es in den Tiefebenen und entlang der Küste bei der Partnerwahl mehr Freiheit. Verheiratete Paare lebten bei den Eltern des Mannes (Patrilokalität). Die Stellung einer jungen Ehefrau war besonders schwach. Sie mußte sich ihrem Mann und seiner Familie passiv und schweigend unterordnen. Durch die Geburt von Kindern – in den westl. Gebirgsregionen nur im Falle von Söhnen – verbesserte sich ihre Stellung. Hohes Ansehen genoß eine F. im Alter dank ihrem Einfluß auf die (erwachsenen) Söhne und ihrer Macht über die Schwiegertöchter.

Die Arbeitsbereiche von Mann und F. waren traditionell getrennt. Der Bereich der F. umfaßte die Sorge für die Kinder und die Tätigkeiten im Haus (Kochen, Putzen, Waschen, Kleiderherstellung). Der Mann kümmerte sich generell um den außerhäuslichen Bereich. Diese Regel wurde in der Landwirtschaft häufig durchbrochen: Die Mithilfe der F. auf dem Feld war unentbehrlich, insbesondere wenn der Beruf des Mannes lange Abwesenheiten erforderlich machte (entlang der Küsten [Seefahrt]; in Bulgarien, Makedonien, Albanien, Kosovo und Serbien in den Verbreitungsgebieten der Saisonarbeit [serb. *pečalba*, alb. *kurber*]). Die F. erwarb sich dadurch Ansehen und größere Selbständigkeit. Männer waren dagegen nie im weiblichen Bereich tätig. Nur unter bestimmten Bedingungen (Marktwirtschaft, Prestige) übernahmen Männer trad. weibliche Arbeiten und übten sie als Handwerk aus (Schneider, Koch). Politik und Krieg waren reine Männerdomänen.

Die nationale Unabhängigkeitsbewegung stimulierte in der 2. H. des 19. Jh.s in fast ganz SO-Europa die Gründung von Frauenvereinen. Ihre Mitglieder rekrutierten sich aus den gebildeten städtischen Eliten (Intelligenzija). In Bulgarien war die nationale Bindung besonders stark: der „fortschrittliche“ Nationalcharakter der christl. Bulgarin hatte sich von dem „rückständigen“ der Muslimin abzuheben. Ziel dieser Vereine waren Wohltätigkeit und der Kampf für die Mädchenbildung. Um 1900 entstanden lib. Frauenvereine für das Frauenwahlrecht und die sozialist. Frauenbewegung. Im Jugoslawien der 1930er Jahre war die Frauenbewegung so stark, daß sie begehrte Bündnispartnerin der KPJ wurde und maßgeblich zum Sieg der Partisanen 1945 beitrug.

In den komm. Staaten Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn wurde die F. 1945 dem Mann rechtlich gleichgestellt (→F., rechtl. Stellung). Das Ziel der ges. Gleichstellung der F. sollte mittels Vollbeschäftigung erreicht werden. Alphabetisierungskampagnen und die Öffnung aller Schulen hoben das Bildungsniveau der F. beträchtlich. Die Förderung der Erwerbstätigkeit ermöglichte den Frauen die Ausübung von qualifizierten Berufen und verschaffte ihnen eine gewisse materielle Unabhängigkeit. Der Frauenanteil unter den Erwerbstätigen überstieg nach 1970 in allen betroffenen Ländern die 30%-Marke. Doch die alten Traditionen wirkten nach. Partnerschaftliches Aufteilen von Hausarbeit und Kindererziehung stand nicht zur Diskussion. Die Erwerbstätigkeit der F. führte in ganz Osteuropa zur typischen Dreifachbelastung (Kinder, Haushalt, Beruf). Die Dreigenerationenfamilie wurde aufrechterhalten, um der Wohnungsnot zu begegnen und die Kinderbetreuung durch die Großmütter sicherzustellen. In Bulgarien blieb selbst das vorindustrielle Ehemuster bestehen: 1975 waren 93% der weiblichen Arbeitskräfte verheiratet und nur 7,4% kinderlos. Die Diskrepanz zwischen Familienstruktur und weiblicher Erwerbstätigkeit ließ die Scheidungsraten in die Höhe schnellen. Auch im Arbeitsleben war die F. Diskriminierungen ausgesetzt. Frauenlöhne waren gewöhnlich tiefer als Männerlöhne.

Prestigeträchtige Berufe
war die Feminisierung
Rumänien führte die
wirtschaft, da viele Fra
tätigen). Politik blieb
der Politik dienten in e
betrieb der Staat eine a
sollte vier Kinder ge
sprechen. Lange nach
vatleben waren die Fol
verschlechterten, führ
der F. aus dem Arbeits
hütungsmittel.

Die Gleichberecht
Die Frauenerwerbstät
liert die F. auf dem Ar
serviert und offenbare

In Griechenland u
tätigkeit wesentlich lar
SO-Europa steht bis h

Lit. (a. →Frau, rec
Perspectives on V
JOVANOVIĆ/S. NA
Women and Socie
versity Park/PA 19
München 1998; F
Srbija u moderniz
izacije. Hg. L. PE
nologische Fallst
TODOROVA, The F
Post-Communism
N. FUNK/M. MU
porodica. Beograd

Frau, rechtliche Stel
den Religionsgemein
levanz des Gewohnh
weit ins 19. Jh. Es gal
z. B. Alter. In den w
väterlichen Linie, wi
durch Vater, Bruder,

Prestigeträchtige Berufe und Kaderpositionen blieben den Männern vorbehalten. Typisch war die Feminisierung gewisser Berufssparten (Sozial- und Gesundheitswesen). In Rumänien führte die erzwungene Berufstätigkeit der F. zur Feminisierung der Landwirtschaft, da viele Frauen die flexiblen Arbeitszeiten schätzten (1975: 59,4% der Erwerbstätigen). Politik blieb Männersache. Adm. Maßnahmen zur Hebung des Frauenanteils in der Politik dienten in erster Linie der Schönung der Statistiken. In Rumänien und Albanien betrieb der Staat eine aggressive Geburtenpolitik und verbot die Abtreibung: Jede Rumänin sollte vier Kinder gebären und einmal im Monat zur gynäkologischen Kontrolle vorsehen. Lange nachwirkendes Mißtrauen gegen den Staat und der Rückzug ins Privatleben waren die Folge. Als sich in Ungarn Ende der 1960er Jahre die ökon. Bedingungen verschlechterten, führte ein dreijähriger Mutterschaftsurlaub zur schrittweisen Entfernung der F. aus dem Arbeitsmarkt. In Jugoslawien und Bulgarien ersetzte die Abtreibung die Verhütungsmittel.

Die Gleichberechtigung der F. blieb im Sozialismus weitgehend ein Lippenbekenntnis. Die Frauenerwerbstätigkeit ist primär ein Instrument der Wirtschaft. Seit der Wende verliert die F. auf dem Arbeitsmarkt an Boden. Das trad. Geschlechterverständnis wurde konserviert und offenbart sich heute in offenem Neokonservatismus und Misogynie.

In Griechenland und in der Türkei entwickelten sich Frauenbildung und -erwerbstätigkeit wesentlich langsamer. Eine syst. vergleichende Untersuchung zur Stellung der F. in SO-Europa steht bis heute aus.

Lit. (a. →Frau, rechtliche Stellung): Gender Relations in South Eastern Europe: Historical Perspectives on Womanhood and Manhood in 19th and 20th Century. Hgg. M. JOVANOVIĆ/S. NAUMOVIĆ. Belgrade, Graz 2002; Gender Politics in the Western Balkans. Women and Society in Yugoslavia and the Yugoslav Successor States. Hg. S.P. RAMET. University Park/PA 1999; J. DEIMEL, Bewegte Zeiten. Frauen in Bulgarien gestern und heute. München 1998; Frauen in Südosteuropa. Hgg. A.U. GABANYI/H.G. MAJER. ebd. 1998; Srbija u modernizacijskim procesima 19. i 20. veka. Bd. 2: Položaj žene kao merilo modernizacije. Hg. L. PEROVIĆ. Beograd 1998; J. LAUTH BACAS, Fremder Frauen Wege. Eine ethnologische Fallstudie mit griechischen Migrantinnen. Petri (Lesbos). Zürich 1994; M. TODOROVA, The Bulgarian Case: Women's Issues or Feminist Issues. In: Gender Politics and Post-Communism. Reflections from Eastern Europe and the Former Soviet Union. Hgg. N. FUNK/M. MUELLER. New York u. a. 1993; M. BLAGOJEVIĆ, Žene izvan kruga. Profesija i porodica. Beograd 1991. N. M.

Frau, rechtliche Stellung. Im Osm. Reich unterlag die Regelung der rechtl. Stellung der F. den Religionsgemeinschaften (→Millet-System). In der Praxis begründete dies die hohe Relevanz des Gewohnheitsrechtes (für einen speziellen Fall →Kanuni i Lekë Dukagjinit) bis weit ins 19. Jh. Es galt die absolute Männerherrschaft: Geschlecht wurde höher bewertet als z. B. Alter. In den westl. Gebirgszonen war die Familie, d. h. die Blutsverwandtschaft der väterlichen Linie, wichtiger als die Ehebeziehung. Die F. hatte Anspruch auf Schutz, der durch Vater, Bruder, und/oder durch den Ehemann gewährleistet wurde. Das Erbsystem des